

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 29. Oktober 2020

Traktanden Nr. 338

Registratur Nr. 20.2.00

Axioma Nr. 5583

Ostermundigen, 15. September 2020 / KumJur



FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN 2021 - 2029

Bericht des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat

INHALT

1.	Berichterstattung	3
1.1.	Allgemeines.....	3
1.2.	Erstellung und Genehmigung	3
1.3.	Grundlagen.....	3
1.4.	Prognoseannahmen.....	4
1.5.	Investitionen	5
1.6.	Stand Finanzstrategie.....	6
2.	Finanzplan Allgemeiner Haushalt.....	7
2.1.	Investitionen	7
2.2.	Erfolgsrechnung	8
2.3.	Finanzplanergebnisse.....	9
2.4.	Kapitalflussrechnung	9
2.5.	Planbilanz.....	9
2.6.	Finanzkennzahlen	10
3.	Finanzpläne Spezialfinanzierungen.....	11
3.1.	Wasserversorgung.....	11
3.2.	Abwasserentsorgung.....	12
3.3.	Abfallbewirtschaftung	13
3.4.	Feuerwehr	14
4.	Gesamthaushalt.....	14
4.1.	Ergebnisse.....	14
4.2.	Finanzkennzahlen	15
5.	Schlussfolgerungen.....	17
6.	Antrag des Gemeinderates	18

1. Berichterstattung

1.1. Allgemeines

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Seine Hauptaufgabe ist der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Er ist rechtlich nicht verbindlich und gibt Auskunft über:

- die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren;
- die geplante Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

In der Regel werden neben dem Basisjahr und dem Budgetjahr vier Prognosejahre geplant. Die vorliegende Planungsperiode umfasst das Budgetjahr 2021 sowie acht Planjahre.

1.2. Erstellung und Genehmigung

Der Finanzplan wurde durch die Abteilung Finanzen/Steuern mit der Software „plektra Finanzplan“ erarbeitet. Das Investitionsprogramm wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung im Juni 2020 beschlossen und im August aktualisiert. Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben den Finanzplan im September 2020 beraten. An der Sitzung vom 14. September 2020 hat die Finanzkommission den Finanzplan genehmigt.

1.3. Grundlagen

Der Finanzplan wurde letztmals im Dezember 2019 nachgeführt. Dem überarbeiteten Finanzplan liegt die Jahresrechnung 2019, die Budgets 2020 und 2021 ergänzt mit den Hochrechnungen zu Grunde.

Im Prozess der Erarbeitung einer Finanzstrategie wurde entschieden, die Finanzplanresultate an die erfahrungsgemäss besseren Rechnungsabschlüsse anzunähern. Das vorliegende Resultat mit den Kommentaren und Daten entspricht den Werten mit Korrekturfaktoren.

Bei der Erfolgsrechnung wurde mit einem Korrekturfaktor im Umfang von etwa einem halben Steueranlagezehntel (CHF 1,3 Mio. pro Jahr) an Besserstellungen gerechnet.

Beim Investitionsprogramm des allgemeinen Haushalts sowie der Spezialfinanzierungen wurde mit einem individuellen Realisationsabzug pro Plan gerechnet. Bei der Berechnung wurden sämtliche Prioritäten miteinbezogen. Die Investitionsplanung erfolgt nach folgender Priorisierung:

- 1 = laufende Projekte
- 2 = Zwangsbedarf
- 3 = Entwicklungsbedarf
- 4 = Wunschbedarf

1.4. Prognoseannahmen

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) sowie des Kantons Bern.

	2021	2022	2023	2024	2025
Teuerung Konsumentenpreise	0.1%	0.2%	0.5%	0.5%	0.5%
Bauteuerung	0.2%	0.2%	0.5%	0.5%	1%
Realeinkommen Personalaufwand	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Realzuwachs Sachaufwand	0.5%	0.5%	0.5%	0.75%	0.75%
Entwicklung Konzessionen/Entgelte	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Zins Passivdarlehen	0.4%	0.5%	0.75%	1%	1%
Zins Aktivdarlehen	0%	0.1%	0.1%	0.25%	0.25%

Speziell für die Lastenverteiler wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons beigezogen. Die Pro-Kopf-Beträge in CHF wurden aus den Prognoseannahmen per Juli 2020 mit Auswirkungen der Corona-Krise (Planvariante 3) berechnet. Per Anfangs September wurden die Prognoseannahmen per August 2020 veröffentlicht, diese wurden jedoch nur für das Budgetjahr 2021 zugezogen.

Finanz- und Lastenausgleich	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialhilfe	563	593	590	571	570
Ergänzungsleistungen (EL)	236	240	243	247	251
Familienzulagen	5	5	5	5	5
öffentlicher Verkehr					
pro öV-Punkt	374	407	405	417	420
pro Einwohner	48	51	52	53	54
Neue Aufgabenteilung	183	182	181	180	180
Total Beitrag je Einwohner	1'035	1'071	1'071	1'056	1'060

Bei der (zivilrechtlichen) Bevölkerung wurde per 2021 mit 17'550 Einwohnern und per Ende Planperiode mit 18'500 Einwohner gerechnet. Die Bevölkerungsentwicklung wurde anhand der geplanten Neuüberbauungen um folgende Anzahl Einwohner erhöht.

Zuwachs Wohnbevölkerung	2020	2021	2022	2023	2024
Plateau de Berne	50				
Belano / Kästli		100			
Bären-Tower			300		
SanSiro				400	
Lindendorf II					120

Die Berechnung der Steuererträge basiert auf dem letztjährigen Beschluss des Gemeinderates, eine Steuererhöhung von 1,69 auf 1,74 im Jahr 2023 zu berücksichtigen. Zudem wurde das zusätzliche Steuersubstrat anlässlich der Neuüberbauungen Plateau de Berne und Bären-Tower berücksichtigt.

Für die Berechnung der Liegenschaftssteuern wurde ein unveränderter Ansatz von 1,5‰ des amtlichen Wertes zu Grunde gelegt. Die Amtliche Neubewertung wurde in der Hochrechnung 2020 berücksichtigt.

Die Konten der Erfolgsrechnung wurden aufgrund der bestimmten Prognoseannahmen geschätzt. Bei grösseren und einmaligen Abweichungen (zusätzliche oder wegfallende Aufwände und Erträge) wurden die Zahlen für die Planjahre manuell eingesetzt. Hier ein Überblick in TCHF:

Manuelle Einträge	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
AG-Beitragsreserve aus Liq. PVS B-I-O		1'450	1'450						
Mehrwertabgabe (90% zG Gde.)	450	5'813	180	180	180	180			
Stationäre Radaranlage Rütliweg		-20							
Beitrag an Stiftung Libella in den Vorjahren jeweils TCHF 280	-100	-150	-50						
Ersatz IT-Anlagen		-20	-40			-20	-10	-30	
Total	350	7'073	1'540	180	180	160	-10	-30	0
(+) Einnahmen (-) Ausgaben									

1.5. Investitionen

Investitionen bilden diejenigen Ausgaben einer Gemeinde, die für den Erwerb, die Erstellung, die Erhaltung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten getätigt werden. Diese Vermögenswerte dienen der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung, die ihr von Bund oder

Kanton übertragen worden sind oder von Aufgaben, die sie selbst übernommen hat oder selber wahrnimmt.

Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000 aufgeführt (Aktivierungsgrenze), darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung getätigt und verbucht.

Die Nettoinvestitionen des Investitionsplanes 2021 – 2029 betragen total CHF 102,1 Mio. oder durchschnittlich CHF 11,3 Mio. pro Jahr.

Netto-Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt	9'792	12'835	12'618	13'694	12'998	19'127	17'168	13'465	7'517
Realisierungsabzug 30%	-2'938	-3'851	-3'785	-4'108	-3'900	-5'738	-5'150	-4'039	-2'255
SF Wasserversorgung	1'087	910	596	1'935	1'962	1'761	2'029	1'838	1'157
Realisierungsabzug 40%	-435	-364	-238	-774	-785	-704	-811	-735	-463
SF Abwasserentsorgung	1'492	2'279	3'289	3'961	2'294	688	909	909	822
Realisierungsabzug 50% und ab 2026 20%	-746	-1'139	-1'644	-1'980	-1'147	-138	-182	-182	-164
SF Abfallbewirtschaftung	200	200	200	200	155	350	0	350	0
Realisierungsabzug 40% und ab 2026 20%	-80	-80	-80	-80	-62	-70	0	-70	0
SF Feuerwehr	210	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	8'582	10'789	10'954	12'847	11'516	15'275	13'962	11'535	6'613
Total Investitionen über alle Jahre									102'074
Durchschnittliche Investitionen pro Jahr									11'342

Folgekosten aus der Investitionstätigkeit ergeben sich vor allem aus den linearen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer und der Verzinsung des Kapitals, welche die Erfolgsrechnung belasten. Weitere Folgekosten können in Form von Personal- und Betriebsaufwendungen entstehen, es können auch Folgeerträge generiert werden. Die weiteren Folgekosten und –erträge sind nicht explizit berücksichtigt, sie sind in der allgemeinen Teuerung und im Wachstum enthalten.

1.6. Stand Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur vom 14. Februar 2020 das Konzept Finanzstrategie und den Zeitplan beschlossen. Corona bedingt musste der Zeitplan mehrfach geändert werden.

Die Zielsetzung des Projekts besteht darin:

- Der Gemeinderat Ostermundigen verfügt über eine an die Situation angepasste Finanzstrategie mit messbaren Zielgrössen und Plausibilisierung mit nachgeführtem und langfristigem Finanzplan.

Der nun vorliegende Finanzplan zuhanden des GGR vom 29. Oktober 2020 ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Finanzstrategie. Der Finanzplan enthält erste Elemente für die Erhöhung der Planungsgenauigkeit, weitere Abklärungen und Ergänzungen für künftige Finanzpläne folgen.

In Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden sind beispielsweise in Arbeit:

- Verknüpfung der verschiedenen Strategiedokumente mit Aufzeigen der Wechselwirkungen untereinander und Auswirkungen auf die Finanzstrategie.
- Priorisierung der Investitionen, Systematik, Verfahren.
- Auswertungen und Grafiken zum Investitionsvolumen und zu den Budgetabweichungen der letzten 10 Jahre als Ausgangslage zu Korrekturfaktoren. Der aktuelle Finanzplan enthält bereits Korrekturfaktoren sowohl zu Investitionsplan wie auch zu Erfolgsrechnung, um die Planungsgenauigkeit zu erhöhen.

Die Finanzstrategie mit Finanzplan wird nach aktuellem Zeitplan (Stand 8.9.2020) an einer GGR-Sitzung im Frühling 2021 vorliegen.

2. Finanzplan Allgemeiner Haushalt

2.1. Investitionen

Das Investitionsprogramm des Verwaltungsvermögens des Allgemeinen Haushaltes enthält in der Planperiode 2021 bis 2029 Investitionen von netto CHF 83,4 Mio., im Durchschnitt CHF 9,3 Mio. pro Jahr.

Netto-Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt	9'792	12'835	12'618	13'694	12'998	19'127	17'168	13'465	7'517
Realisierungsabzug 30%	-2'938	-3'851	-3'785	-4'108	-3'900	-5'738	-5'150	-4'039	-2'255
Total	6'854	8'984	8'833	9'586	9'099	13'389	12'018	9'425	5'262
Total Investitionen über alle Jahre									83'449
Durchschnittliche Investitionen pro Jahr									9'272

Solange ein Missverhältnis zwischen Planung und Rechnung vorhanden ist, wird mit dem Realisationsabzug in der Planung gerechnet. Dieser Abzug soll das Budget / den Plan nicht

beschönigen sondern der Wahrheit näher bringen. Der Abzug kann je nach künftigem Realisierungsgrad angepasst werden.

Die gesamten geplanten Investitionen sind auf folgende Prioritäten aufgeteilt:

Netto-Investitionen nach Prioritäten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1 = Laufende Projekte	3'406	2'075	583	3'268	2'992	2'879	2'599	2'599	2'576
2 = Zwangsbedarf	2'670	3'615	1'912	-33	40	2'235	2'447	2'281	510
3 = Entwicklungsbedarf	2'195	6'844	7'703	10'409	9'470	12'930	9'450	4'550	392
4 = Wunschbedarf	1'521	301	2'420	50	496	1'083	2'672	4'035	4'039
Total	9'792	12'835	12'618	13'694	12'998	19'127	17'168	13'465	7'517

Im Jahr 2021 sind die Investitionen auf die laufenden Projekte, den Zwangsbedarf und den Entwicklungsbedarf aufgeteilt aber auch Wunschprojekte sind geplant. Ab dem Planjahr 2022 handelt es sich mehrheitlich um Entwicklungsbedarf der Gemeinde. Es soll auch möglich sein in einen Wunschbedarf zu investieren und die Gemeinde so attraktiver zu gestalten.

2.2. Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist in der Hochrechnung (Budget) 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. In den Planjahren 2022 – 2029 ist jeweils mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) zwischen CHF 0,6 Mio. bis CHF 1,9 Mio. zu rechnen. Hierbei ist bereits eine Besserstellung (Korrekturfaktor) von rund einem halben Steueranlagezehntel mit CHF 1,3 Mio. berücksichtigt. Dieser Korrekturfaktor soll das Budget / den Plan nicht beschönigen sondern der Wahrheit näher bringen.

Einmalige und ausserordentliche Ereignisse wie der Geldfluss aus der Liquidation der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O), die Mehrwertabschöpfungen oder die Auflösung der Neubewertungsreserve, der finanzpolitischen Reserve sowie die Finanzierung der Abschreibungen durch die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung sind ebenfalls eingeflossen. Die Entwicklung des Bestandes der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung ist unter 2.5 Planbilanz aufgeführt.

Ein Mehrertrag bei den Steuern infolge Neuzuzüger ist – nebst dem Einwohnerwachstum – mit CHF 535'000 ab 2020 für die Überbauung „Plateau de Berne“ und mit CHF 1 Mio. ab 2022 für den Bären-Tower berücksichtigt. Bei den weiteren Überbauungen wird mit durchschnittlichen Steuerzahlenden gerechnet. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind im Budget 2021 bei den Steuererträgen mit einer negativen Entwicklung berücksichtigt.

2.3. Finanzplanergebnisse

Die Finanzplanungsergebnisse zeigen auf einer Seite die wichtigsten Werte, Kennzahlen und Entwicklungstendenzen.

Nach dem Ergebnis der Erfolgsrechnung wird die Selbstfinanzierung (Cash flow) ausgewiesen. Die Selbstfinanzierung zeigt, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde hat um Investitionen zu tätigen. Nach Abzug der geplanten Investitionen resultiert der Saldo der Selbstfinanzierung. Dieser weist über die gesamte Planperiode negative Salden aus. Dies hängt primär damit zusammen, dass die Cash Flows wesentlich tiefer sind als die geplanten Investitionen.

Die Finanzplanergebnisse zeigen weiter die Entwicklung der Bilanzzahlen wie Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital, die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie das Verwaltungsvermögen. Ab dem Jahr 2028 wird mit einem Bilanzfehlbetrag von CHF 1,3 Mio. gerechnet. Ende der Planperiode 2029 wird er mit CHF 2,4 Mio. ausgewiesen. Ein Bilanzfehlbetrag muss innert 8 Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgebaut werden.

Die Kennzahlen werden bei den Finanzplanergebnissen als Zahlen ausgewiesen, einige dieser Kennzahlen werden nach der Planbilanz ebenfalls als Grafiken dargestellt.

2.4. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt den Geldfluss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung sowie der Investitionen dar.

Das Ergebnis der Kapitalflussrechnung zeigt in der Planperiode 2021 - 2029 eine negative Selbstfinanzierung. Dieser negative Saldo zeigt den zusätzlichen Finanzbedarf der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der Flüssigen Mittel und des Geldflusses der Spezialfinanzierungen ergibt sich alleine für den Allgemeinen Haushalt ein Finanzbedarf von CHF 40,4 Mio. für die Planjahre 2021 – 2029 (Saldo der Innenfinanzierung). Nach der Berücksichtigung der Rückzahlung auslaufender Darlehen wird der Mittelbedarf/-überschuss ausgewiesen.

2.5. Planbilanz

Die Planbilanz zeigt die Entwicklung des Finanz- und Verwaltungsvermögens unter Berücksichtigung der Investitionen gemäss Investitionsprogramm und der getätigten Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen verdoppelt sich nahezu infolge der geplanten Investitionen von CHF 46,5 Mio. im 2021 auf CHF 84 Mio. bis 2029.

Das Fremdkapital nimmt in der Planungsperiode von CHF 90,3 Mio. im Jahr 2021 auf CHF 130,3 Mio. im Jahr 2029 zu.

Das Eigenkapital wird um die Ergebnisse der jährlichen Erfolgsrechnungen abgebaut. Am Ende der Planungsperiode – im Jahr 2029 – wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF 2,4 Mio., was rund 0,8 Steueranlagezehntel sind, ausgewiesen. Die Reserven werden im 2022 vollständig aufgebraucht sein.

In den Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen ist die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe enthalten. Die voraussichtliche Entwicklung sieht wie folgt aus:

Spezialfinanzierung									
Mehrwertabgabe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bestand am 1.1.	5'380	5'790	11'464	11'405	10'692	9'738	8'703	6'766	4'173
Mehrwertabgaben (Zuwachs)	450	5'813	180	180	180	180			
Entnahmen für Abschreibungen	40	140	238	893	1'135	1'215	1'937	2'593	2'670
Bestand am 31.12.	5'790	11'464	11'405	10'692	9'738	8'703	6'766	4'173	1'502

2.6. Finanzkennzahlen

Die Bewertung der Kennzahlen bezieht sich auf den allgemeinen Haushalt im Budgetjahr 2021.

Beurteilung: **Selbstfinanzierungsgrad**

<50% = ungenügend

50% - <100% = problematisch bis vertretbar

≥100% = ideal

Beurteilung: **Selbstfinanzierungsanteil**

<5% = schwach

5% - 15% = mittel

>15% = gut

Beurteilung: **Zinsbelastungsanteil**

<-1% = extrem tiefe Belastung

-1% - 0% = sehr tiefe Belastung

>0% - 1% = tiefe Belastung

>1% - 2% = mittlere Belastung

>2% = erhöhte Belastung

Beurteilung: **Kapitaldienstanteil**

<5% = geringe Belastung

5% - 15% = tragbare Belastung

>15% = hohe Belastung

Beurteilung: **Bruttoverschuldungsanteil**

≤ 50% = sehr gut

>50% - 100% = gut

>100% - 150% = mittel

>150% - 200% = schlecht

> 200% = kritisch

Beurteilung: **Investitionsanteil**

≤10% = schwache Investitionstätigkeit

>10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit

>20% - 30% = starke Investitionstätigkeit

>30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Beurteilung: Nettoverschuldungsquotient

$\leq 0\%$ = Nettovermögen
 $> 0\%$ - 50% = gering
 $> 50\%$ - 100% = mittel
 $> 100\%$ - 150% = erhöht
 $> 150\%$ = sehr hoch

Beurteilung: Nettozinsbelastungsanteil

$\leq 0\%$ = keine
 $> 0\%$ - 7% = sehr gering bis schwach
 $> 7\%$ - 11% = bedeutend bis hoch
 $> 11\%$ = sehr hoch bis übermässig

3. Finanzpläne Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Finanzplanung bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbewirtschaftung sowie Feuerwehr sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Grundlagen dienen in allen Plänen die gleichen Indizes wie im Allgemeinen Haushalt.

Bei den Investitionsplänen wurde pro Spezialfinanzierung ein individueller Realisierungsabzug eingeplant. Folgende Investitionen sind in der Planperiode berücksichtigt.

Netto-Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
SF Wasserversorgung	1'087	910	596	1'935	1'962	1'761	2'029	1'838	1'157
Realisierungsabzug 40%	-435	-364	-238	-774	-785	-704	-811	-735	-463
Wasserversorgung	652	546	357	1'161	1'177	1'056	1'217	1'103	694
SF Abwasserentsorgung	1'492	2'279	3'289	3'961	2'294	688	909	909	822
Realisierungsabzug 50% und ab 2026 20%	-746	-1'139	-1'644	-1'980	-1'147	-138	-182	-182	-164
Abwasserentsorgung	746	1'139	1'644	1'980	1'147	550	727	727	657
SF Abfallbewirtschaftung	200	200	200	200	155	350	0	350	0
Realisierungsabzug 40% und ab 2026 20%	-80	-80	-80	-80	-62	-70	0	-70	0
Abfallbewirtschaftung	120	120	120	120	93	280	0	280	0
SF Feuerwehr	210	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuerwehr	210	0	0	0	0	0	0	0	0

3.1. Wasserversorgung

Die geplanten Gesamtinvestitionen bei der Wasserversorgung für die Planperiode betragen netto rund CHF 13,3 Mio.. Dabei sind Neuinvestitionen mit insgesamt CHF 1,4 Mio. und Ersatzinvestitionen mit CHF 11,9 Mio. berücksichtigt. In den Jahren 2010 bis 2019 wurden die Investitionen durchschnittlich zu knapp 60% realisiert, seit Einführung von HRM2 wurden die Investitionen noch zu knapp 45% realisiert. Aufgrund dieser Auswertung wird auch für die Planperiode angenommen, dass der Realisierungsgrad von 60% nicht überschritten wird. Deshalb wird mit einem Realisierungsabzug von 40% auf den Nettoinvestitionen gerechnet.

Der Investitionsanteil liegt zwischen 18,4% und 42,7%, was eine mittlere bis sehr starke Investitionstätigkeit bedeutet.

Die Erfolgsrechnung weist in jedem Jahr ein positives Ergebnis aus. Im Jahr 2021 wird ein Überschuss von CHF 0,7 Mio. prognostiziert und unterschreitet in der ganzen Planungsperiode nie diesen Wert. In der ganzen Planperiode erwirtschaftet die Spezialfinanzierung einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 9,2 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt weit über 100% und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung aus der Erfolgsrechnung einen Geldfluss von über CHF 1 Mio. pro Jahr generiert. Die geplanten Investitionen können zu 100% selbst finanziert werden.

Die Planbilanz zeigt auf, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen am Anfang und am Ende der Planperiode rund CHF 14,7 Mio. betragen wird. Das Eigenkapital erhöht sich um die jährlichen Ertragsüberschüsse und die Einlagen in den Werterhalt und weist per Ende 2029 einen Saldo von CHF 19,4 Mio. aus, davon CHF 15,2 Mio. Bilanzüberschuss. Der Selbstfinanzierungsanteil zwischen 21,1% und 28,7% ist sehr gut.

Für die Wasserversorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Lage ab. Der Kostendeckungsgrad ist jedes Jahr über 115% und steigt weiter an. Eine Überprüfung der Gebührenansätze sollte in den kommenden Jahren vorgenommen werden.

3.2. Abwasserentsorgung

Die Gesamtinvestitionen bei der Abwasserentsorgung in der Planungsperiode betragen netto CHF 16,6 Mio. Die Neuinvestitionen betragen CHF 1,2 Mio. und die Ersatzinvestitionen CHF 15,4 Mio., Kantonsbeiträge werden keine erwartet. Der Investitionsanteil in den Planjahren liegt zwischen 16,4% und 51,7%, dies weist auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin. In den Jahren 2010 bis 2019 wurden die Investitionen durchschnittlich zu knapp 60% realisiert, seit Einführung von HRM2 wurden die Investitionen noch zu knapp 30% realisiert. Aufgrund dieser Auswertung wird für die Planperiode angenommen, dass der Realisierungsgrad von 50% nicht überschritten wird. Deshalb wird mit einem Realisierungsabzug von 50% bis ins Jahr 2025 gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird der Realisierungsabzug auf 20% verringert, da weniger Investitionen geplant werden.

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist bis ins Jahr 2023 ein negatives Ergebnis aus. Danach werden Ertragsüberschüsse zwischen CHF 36'000 und CHF 410'000 ausgewiesen.

Die Planbilanz weist per Ende 2029 ein Verwaltungsvermögen von CHF 11,6 Mio. aus. Das Eigenkapital wird in der Planperiode von CHF 17,5 Mio. auf CHF 33,7 Mio. steigen, auch der Bilanzüberschuss entwickelt sich positiv. Er wird von CHF 4,7 Mio. auf CHF 5,8 Mio. im Jahr 2029 steigen.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist gesund. Mittelfristig muss geprüft werden, ob die Einlagen in den Werterhalt aus Anschlussgebühren angerechnet werden sollen und die Gebührentarife angepasst werden müssen. Der Kostendeckungsgrad wird sich auf über 100% entwickeln.

3.3. Abfallbewirtschaftung

Die Investitionen, welche in der Planungsperiode ausgeführt werden sollen, betragen CHF 1,7 Mio. Knapp CHF 1 Mio. ist für die Strategie Unterflursammelstellen vorgesehen, ab 2026 ist der Ersatz von Kehrlichfahrzeugen geplant. Aufgrund der Auswertung über die Jahre 2010 bis 2019 wird für die Planperiode angenommen, dass der Realisierungsgrad von 60% nicht überschritten wird. Deshalb wird mit einem Realisierungsabzug von 40% auf den Nettoinvestitionen gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird der Realisierungsabzug auf 20% verringert, da Investitionen für den Ersatz von Kehrlichfahrzeugen geplant werden. Der Investitionsanteil mit 7% bis 15% ist schwach bis mittel.

Die Erfolgsrechnung weist in jedem Planjahr einen geringen Aufwandüberschuss zwischen CHF 8'000 und CHF 43'000 aus. Insgesamt wird mit einem kumulierten Aufwandsüberschuss von CHF 197'000 gerechnet. Dieser kann ohne Probleme mit dem bestehenden Bilanzüberschuss finanziert werden, ohne dass die Spezialfinanzierung in Schwierigkeiten geraten würde.

Die Planbilanz zeigt, dass das Verwaltungsvermögen im Jahr 2029 CHF 1 Mio. betragen wird. Der Bilanzüberschuss sinkt von CHF 2,9 Mio. auf CHF 2,7 Mio., was immer noch als gut angesehen werden kann.

Für die Abfallentsorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Lage ab. Durch die Senkung der Gebühren werden Defizite in Kauf genommen, welche durch den ho-

hen Bilanzüberschuss gedeckt sind. Der Kostendeckungsgrad liegt knapp unter 100%. In der aktuellen Planungsperiode sind keine Massnahmen zu treffen.

3.4. Feuerwehr

Die Investitionen der Feuerwehr betragen insgesamt CHF 210'000 in der Planungsperiode, dies für die Sanierung der Sanitäranlagen im Feuerwehrmagazin im Jahr 2021.

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist in jedem Jahr ein negatives Ergebnis zwischen CHF 133'000 und CHF 167'000 aus. Die Entwicklung des Aufwandüberschusses ist steigend und beträgt kumuliert CHF 1,3 Mio. Dieser kann mit dem vorhandenen Eigenkapital nicht gedeckt werden, so dass per 2024 ein Bilanzfehlbetrag bilanziert wird. Per Ende 2029 wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF 900'000 vorhanden sein. Der Kostendeckungsgrad liegt zwischen 82,5% und 85%.

Die Planbilanz weist aus, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen Ende 2029 noch CHF 0,5 Mio. betragen wird. Die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Feuerwehr verschlechtert sich, die Selbstfinanzierung weist in allen Jahren negative Werte aus. Es sind mittelfristig Massnahmen zu treffen um das Eigenkapital zu erhalten.

4. Gesamthaushalt

4.1. Ergebnisse

Der Gesamthaushalt weist in der Planungsperiode einen voraussichtlichen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 2,9 Mio. aus, davon fallen CHF 11,4 Mio. Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt an, die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft ein Ertragsüberschuss von CHF 8,5 Mio. aus.

Die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt betragen in der Planperiode CHF 105,1 Mio. Der Saldo der Selbstfinanzierung für den Gesamthaushalt (Cash Flow nach Investitionen) beläuft sich auf CHF -51 Mio. Es wird mit einem zusätzlichen Finanzbedarf (langfristige Finanzverbindlichkeiten) von rund CHF 40 Mio. gerechnet.

4.2. Finanzkennzahlen

Die Beurteilung der Kennzahlen bezieht sich auf den Gesamthaushalt im Budgetjahr 2021.

Beurteilung: **Selbstfinanzierungsgrad**

<50% = ungenügend

50% - <100% = problematisch bis vertretbar

≥100% = ideal

Beurteilung: **Selbstfinanzierungsanteil**

<5% = schwach

5% - 15% = mittel

>15% = gut

Beurteilung: **Zinsbelastungsanteil**

<-1% = extrem tiefe Belastung

-1% - 0% = sehr tiefe Belastung

>0% - 1% = tiefe Belastung

>1% - 2% = mittlere Belastung

>2% = erhöhte Belastung

Beurteilung: **Kapitaldienstanteil**

<5% = geringe Belastung

5% - 15% = tragbare Belastung

>15% = hohe Belastung

Beurteilung: **Bruttoverschuldungsanteil**

≤ 50% = sehr gut

>50% - 100% = gut

>100% - 150% = mittel

>150% - 200% = schlecht

> 200% = kritisch

Beurteilung: **Investitionsanteil**

≤10% = schwache Investitionstätigkeit

>10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit

>20% - 30% = starke Investitionstätigkeit

>30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Beurteilung: **Nettoverschuldungsquotient**

≤0% = Nettovermögen

>0% - 50% = gering

>50% - 100% = mittel

>100% - 150% = erhöht

> 150% = sehr hoch

Beurteilung: **Nettozinsbelastungsanteil**

≤0% = keine

>0% - 7% = sehr gering bis schwach

>7% - 11% = bedeutend bis hoch

>11% = sehr hoch bis übermässig

Bewertung

► **Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

► **Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages)**

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil ist unbedingt zu vermeiden (Konsumaufwand würde mit Schulden finanziert).

► **Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages)**

Der Wert gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin und im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt.

► **Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages)**

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Als Kapitalkosten werden die Zinsen, die Abschreibungen als Folge der Investitionen und die Wertberichtigungen verstanden. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

► **Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages)**

Der Wert gibt Antwort auf die Frage wie stark die Gemeinde verschuldet ist. Die Kennzahl zeigt wie viele Prozente vom laufenden Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. Je tiefer der Wert, desto geringer die Belastung. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

► **Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben)**

Die Bruttoinvestitionen oder Ausgaben der Investitionsrechnung sind eine wichtige Grösse für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Der Investitionsanteil sagt aus, welcher Anteil an den konsolidierten Ausgaben (Gesamtheit der geldwirksamen Ausgaben der Investitionsrechnung sowie der Aufwendungen der Erfolgsrechnung) auf die Investitionen entfällt. Je höher der Investitionsanteil, umso bedeutender die Investitionstätigkeit gemessen an den Gesamtausgaben und umgekehrt.

► **Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages)**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen sowie den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Ein negativer Wert sagt aus, dass die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.

► **Nettozinsbelastungsanteil (Nettofinanzaufwand in % des Steuerertrags)**

Der Nettozinsbelastungsanteil weist aus, welchen Teil des Steuerertrags der direkten Steuern für die Nettozinsen aufgewendet werden. Ein negativer Wert im Nettozinsbelastungsanteil ist der Ausdruck eines höheren Finanzertrages als Finanzaufwandes. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin.

5. Schlussfolgerungen

Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung schlechter aus. Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen. Eine positive Trendwende beim Steuerertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen hat sich bislang nicht eingestellt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognosewerte infolge der Auswirkungen der Corona-Krise reduziert.

Die in den Planjahren errechneten Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss bis 2027 ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise finanzielle Verbesserungen aus dem Gleichgewicht. Der Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen.

Mit den voraussichtlichen Mehrerträgen an Steuern infolge Steuererhöhung ab 2023 sind sowohl die Bedürfnisse der Gemeinde als auch die laufenden Kostenentwicklungen bei den

Verbundaufgaben (Finanz- und Lastenausgleich) zu finanzieren. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welche die jährliche Hauptertragsquelle darstellt.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert beziehungsweise als im Finanzplan vorgesehen war. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und werden jeweils beim Rechnungsabschluss hinreichend dargelegt. Um diesen verbesserten Abschlüssen Rechnung zu tragen, wird in diesem Finanzplan mit Korrekturfaktoren – in der Erfolgsrechnung im Umfang eines halben Steueranlagezehntels und in der Investitionsplanung mit individuellen Realisationsabzügen pro Plan – gerechnet.

6. Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021-2029 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

Finanzplan 2021-2029

Aufschaltung Homepage:

Beschreibung Investitionsvorhaben